

## **M ü n d l i c h e   A n f r a g e   5 3 1 8**

### **Geplanter Dolomit-Untertageabbau in Seifatsdorf - nachgefragt**

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/105; S. 9938 – 9940

#### **Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

##### **Geplanter Dolomit-Untertageabbau in Seifatsdorf - nachgefragt**

Aus den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2616 und 2617 ergeben sich Nachfragen. Diese beziehen sich vor allem auf Aussagen der Landesregierung, wonach für die im Hauptbetriebsplanzeitraum beantragten bergmännischen Arbeiten zur Stollenauffahrung und für den Versuchsabbau keine Grundwasserabsenkung im Dolomit erforderlich seien. Nachgefragt wird außerdem zur Absicherung der Löschwasserversorgung in Seifatsdorf, die nach Auskunft der Landesregierung im Falle des Trockenfallens des Seifatsdorfer Baches durch Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Feuerwehren und über die Verlegung von Schlauchleitungen aus dem ca. 700 m von der Ortsmitte entfernten See erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen hydrogeologischen Untersuchungen dienen die bereits getätigten und geplanten Grundwasserabsenkungen, wenn nach Aussagen der Landesregierung für die untertägigen Probe- und Abbautätigkeiten keine Grundwasserabsenkungen erforderlich sind?
2. Um wie viele Meter muss der Grundwasserpegel in welchem Zeitraum für die hydrogeologischen Untersuchungen abgesenkt werden?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Einschätzung des begleitenden Ingenieurbüros, wonach die bisherigen Ergebnisse des Pumpversuchs nicht ausreichen, um die Unbedenklichkeit der vorgesehenen Maßnahmen auf genutzte Fassungen und den Grundwasserhaushalt zu beweisen?

4. In welcher Entfernung befinden sich für den Brandfall wie viele Tanklöschwasserfahrzeuge mit welchen Kapazitäten und wie verlässlich ist die Löschwasserversorgung mittels einer Schlauchleitung aus einem 700 Meter entfernten See bei starkem Frost?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet für das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Herr Staatssekretär Richwien. Bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Für den mit dem vorliegenden Hauptbetriebsplan zur Zulassung beantragten Versuchsabbau einschließlich Stollenauffahrung ist eine Grundwasserabsenkung im Dolomit nicht erforderlich. Die Grundwasserabsenkung im Rahmen des bereits genehmigten Pumpversuches dient zur Erlangung von Erkenntnissen für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf ein beabsichtigtes zukünftiges Genehmigungsverfahren.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der derzeitige Pumpversuch soll in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen längstens bis zum 31.12.2015 fortgesetzt werden. Dafür wurde der Grundwasserspiegel auf 169 m NHN abgesenkt und soll auf diesem Ni-

veau gehalten werden. Bei einem unbeeinflussten natürlichen Grundwasserspiegel von ca. 175 m NHN entspricht das somit einer Absenkung von ca. 6 m.

Zu Ihrer dritten Frage: Da die bisherigen Ergebnisse des Pumpversuchs als nicht ausreichend angesehen werden, hält die Landesregierung die beabsichtigte Fortsetzung der Untersuchung für erforderlich.

Zu Ihrer vierten Frage: Wie bereits in der Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 2617 ausgeführt, erfolgt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch zwei Löschteiche in der Gemeinde Seifartsdorf. Damit kann die Versorgung mit Löschwasser über mehr als 10 Stunden entsprechend den Vorgaben erfolgen. In der unmittelbaren Nähe der Gemeinde Seifartsdorf sind folgende wasserführende Feuerwehrfahrzeuge stationiert: zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Grossen in 4 km Entfernung mit ca. 3.000 Litern, zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Eisenberg in 5 km Entfernung mit ca. 6.000 Litern, zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Bad Klosterlausnitz in 7 km Entfernung mit ca. 3.600 Litern, ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf in 9 km Entfernung mit 4.000 Litern. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, weitere wasserführende Feuerwehrfahrzeuge aus dem Saale-Holzland-Kreis bzw. aus umliegenden Landkreisen sowie der Stadt Gera anzufordern. Die Löschwasserförderung ist auch bei starkem Frost möglich. Die hierbei zu beachtenden Besonderheiten werden den Gruppenführern und Maschinisten der Feuerwehren im Rahmen ihrer Ausbildung vermittelt. Grundsätzlich besteht dabei kein Unterschied, über welche Entfernung das Löschwasser gefördert wird. Es muss immer gewährleistet sein, dass der Wasserstrom kontinuier-

lich gefördert wird, um ein Einfrieren des Löschwassers zu verhindern.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben ja die Frage 3 sehr knapp beantwortet. Ich gehe mal davon aus, dass es - was Sie zu 1 und 2 gesagt und in Aussicht gestellt haben - darüber hinaus noch weitere Planungen gibt seitens der Landesregierung, die Sie möglicherweise jetzt aber nicht darlegen können. Können Sie jetzt noch irgendwie weitere Ausführungen machen, was denn da an weiteren Untersuchungen notwendig ist, denn Sie haben ja bestätigt, dass das Ingenieurbüro den Finger in die Wunde gelegt hat?

**Richwien, Staatssekretär:**

Diese Pumpversuche - habe ich ja ausgeführt - sind notwendig, um bei der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechende Ergebnisse einfließen zu lassen. Die Zulassung des Hauptbetriebsplans soll demnächst erfolgen. Dafür sind natürlich die Ergebnisse notwendig. Wir haben gesehen, dass diese gutachterliche Begleitung letztendlich notwendig ist. Zuständig für diese gutachterliche Begleitung ist die untere Wasserbehörde, die dann noch - müsste ich nachfragen - zusätzliche Maßnahmen vorsieht. Jetzt ist uns erst mal nicht mehr mitgeteilt worden.